

Pumpen-Technologien und -Lösungen

BADU Qualitätsgarantie . Garantiebedingungen

1. Garantiegegenstand

Die Garantie gilt für die SPECK Premiumbaureihen BADU® Profi, BADU® Prime und BADU® Bronze mit den folgenden Typenbezeichnungen, jeweils in 1~ und 3~:

BADU Profi 22, BADU Profi 26, BADU Profi 32, BADU Profi 38, BADU Profi 48

BADU Prime 7, BADU Prime 11, BADU Prime 13, BADU Prime 15, BADU Prime 20, BADU Prime 25, BADU Prime 30, BADU Prime 40, BADU Prime 48

BADU Bronze 7, BADU Bronze 11, BADU Bronze 14, BADU Bronze 22, BADU Bronze 25, BADU Bronze 30

2. Gesetzliche Rechte

Die dem Kunden zustehenden gesetzlichen Rechte (z. B. Mängelgewährleistung, Produkthaftung) gelten neben den Rechten aus der Garantie und werden durch die Garantie nicht eingeschränkt. Die Garantie lässt insbesondere auch die Rechte unberührt, die dem Kunden gegen den Verkäufer der Pumpe als seinem Vertragspartner ggf. zustehen.

3. Räumlicher Geltungsbereich

Die Garantie gilt ausschließlich für Pumpen, die bei Endkunden mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz oder in Österreich verbaut sind.

4. Registrierung als Voraussetzung

Rechte aus dieser Garantie können nur in Anspruch genommen werden, wenn der Einbau der Pumpe über die beiliegende und an SPECK Pumpen zu sendende Garantiekarte oder im Wege der Online-Registrierung unter www.badu.de/qualitaetsgarantie registriert wird. Die Registrierung hat sehr zeitnah, spätestens 3 Monate nach dem Einbau der Pumpe zu erfolgen. Die Garantie tritt nicht in Kraft, wenn die bei der Registrierung gemachten Angaben unzutreffend sind.

5. Garantiedauer

SPECK Pumpen garantiert den Kunden für die Dauer von 5 Jahren beginnend mit der ordnungsgemäßen Registrierung (s. vorstehend Ziffer 4.), dass die Pumpen frei von Material-, Herstellungs- und Konstruktionsfehlern sind.

Die Garantie endet nach Ablauf von 5 Jahren. Ein Neubeginn oder eine Verlängerung der Garantie ist ausgeschlossen und gilt insbesondere auch nicht für im Rahmen dieser Garantie erbrachte Garantieleistungen.

6. Schriftliche Fehleranzeige

Der Kunde hat den innerhalb der Garantiezeit festgestellten Fehler schriftlich (auch per Telefax oder per E-Mail) gegenüber SPECK Pumpen oder seinem Vertragspartner, bei dem der Kunde die Pumpe erworben hat, anzuzeigen. Die Anzeige hat unverzüglich, spätestens inner-

Pumpen-Technologien und -Lösungen

halb von 5 Tagen zu erfolgen, nachdem der Fehler erkannt wurde oder hätte erkannt werden müssen.

7. Garantieleistungen

Nach Wahl von SPECK Pumpen wird der Fehler durch Reparatur/Instandsetzung, Austausch von Teilen oder Austausch der Pumpe behoben. Beim Austausch der Pumpe wird diese kostenfrei durch eine neue Pumpe gleicher Art, gleicher Güte und gleichen Typs ersetzt. Falls eine solche Pumpe zum Zeitpunkt der schriftlichen Fehleranzeige von SPECK Pumpen nicht mehr produziert wird, ist SPECK Pumpen berechtigt, ein ähnliches Produkt zu liefern oder dem Kunden den Kaufpreis zu erstatten.

In jedem Fall des vollständigen oder teilweisen Austausches oder der Erstattung des Kaufpreises ist der Kunde verpflichtet, das vom Austausch betroffene Produkt bzw. Produktteil an SPECK Pumpen oder seinen Vertragspartner, von dem er die Pumpe erworben hat, zurückzugeben.

Die Übernahme von Ein- oder Ausbaurkosten durch SPECK Pumpen ist ausdrücklich ausgeschlossen.

8. Garantievoraussetzungen

Ansprüche aus der Garantie können nur geltend gemacht werden, wenn die Pumpe durch einen Fachbetrieb fachgerecht und nach den anerkannten Regeln der Technik sowie entsprechend den Vorgaben in den Einbau- und Gewährleistungsbedingungen von SPECK Pumpen eingebaut worden ist, vom Kunden ebenfalls entsprechend den Einbau- und Gewährleistungsbedingungen von SPECK Pumpen betrieben wird, und die Anlage, in der die Pumpe eingebaut ist, durch ein geeignetes Fachunternehmen regelmäßig inspiziert und gewartet wird.

Die Garantie erstreckt sich **nicht** auf:

- natürliche Abnutzung oder natürlichen Verschleiß (DIN 3151/DIN13306) aller drehenden bzw. dynamisch beanspruchten Bauteile, einschließlich spannungsbelasteter Elektronik-Komponenten,
- auf geringfügige Abweichungen von der Soll-Beschaffenheit, die auf den Gebrauchswert des Produktes keinen Einfluss haben,
- auf Mängel am Produkt, die durch Installation, Transport oder Probetrieb der Pumpe verursacht wurden.

9. Ausschluss der Garantien

Die Garantie **endet** bei:

- Einbau, Wartung oder Reparatur durch andere als einen Fachbetrieb
- unsachgemäßer Installation oder Inbetriebnahme
- unsachgemäßem Betrieb durch den Kunden
- mangelnde oder fehlerhafte Wartung und Pflege
- mechanischen Beschädigungen

Pumpen-Technologien und -Lösungen

- dem Betrieb innerhalb einer Anlage, die unsachgemäß oder nicht den Regeln der Technik entsprechend errichtet wurde oder betrieben wird
- Manipulation, Entfernung oder Unleserlichkeit des an der Pumpe angebrachten Typenschilds
- Schäden durch höhere Gewalt.

10. Folgen bei fehlendem Garantieanspruch

Stellt sich heraus, dass ein vom Kunden angezeigter Fehler nicht unter die Garantie fällt, ist SPECK Pumpen berechtigt, dem Kunden die durch Versand, Transport und Untersuchung des Fehlers in angemessenem Umfang entstandenen Kosten zu berechnen. Dem Kunden steht es frei, eine von SPECK Pumpen unter Angabe der Kosten angebotene Reparatur bzw. Instandsetzung bei SPECK Pumpen zu beauftragen. Einen Anspruch auf Mängelbeseitigung hat der Kunde in diesem Fall nicht.

11. Prüfrecht durch SPECK Pumpen

SPECK Pumpen behält sich das Recht vor, die Pumpe oder die Anlage, in der die Pumpe eingebaut ist oder war, selbst, durch einen von SPECK Pumpen beauftragten Dritten oder durch einen unabhängigen Sachverständigen überprüfen zu lassen. Die Kosten werden hierfür von SPECK Pumpen getragen.

12. Anspruchsausschluss

Weitergehende oder andere Ansprüche, insbesondere solche auf Ersatz außerhalb der Pumpe entstandener Schäden, sind ausgeschlossen.

13. Geltendes Recht

Soweit zulässig, findet auf diese Garantie deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.